



Ökologischer Jagdverein Schleswig-Holstein e.V.

Mitglied des ÖJV-Deutschland

Stellungnahme des ÖJV-SH zum Thema „Kattenbejagung“ am 12.02.2025

Welches Problem stellen Hauskatten in unseren Ökosystemen dar?

- Klassische Hauskatten
 - o gar keins
 - geringe Streifgebiete
 - Prädationsdruck auf Gartenvögel und Mäuse
 - Im urbanen Raum kaum seltene Tierarten, die Schutz brauchen
 - Aktuelle Regelung 200m Abstand-> Jagd ist im urbanen Raum daher gar nicht zulässig und damit ist die Diskussion hier obsolet
 - verwilderte Hauskatten mit unregelmäßiger Vermehrung
 - o zusätzlicher Prädationsdruck vor allem für Vögel
 - o Liegt deshalb ein vernünftiger Grund zum Töten von Katzen vor?
 - Fleischverwertung -> nein
 - Fell -> nein
 - Vermeidung von Tierseuchen -> nein
 - Naturschutz -> Grundsätzlich nein, Ausnahmen bei seltenen Arten oder hohen Katzenpopulation möglich
- ➔ Es liegt also zu 90 % kein vernünftiger Grund zum Töten von Katzen vor
- ➔ Bejagung kann sinnvoll sein, wenn seltene Arten geschützt werden müssen oder eine Überpopulation von verwilderten Katzen droht
- ➔ Es besteht in Zukunft evtl. die Gefahr des versehentlichen Abschusses von Wildkatten (kommen aktuell nicht in SH vor)
- ➔ **Der ÖJV plädiert deshalb für ein generelles Jagdverbot auf Katzen**
- o **davon ausgenommen sollen Vogelschutzgebieten (etc.) sein**
 - o **Revierweise niederschwellige Anträge für Bejagung sollen möglich sein**
 - o **Wichtiger als Bejagung ist eine generelle Kastrationspflicht für Freigängerkatten**
 - o Alternativ Radius auf 500m erhöhen

Der Abschuss von Katzen sollte als ultima ratio das letzte mögliche Mittel zum Beheben von lokalen Problemen mit verwilderten Hauskatten (mit ungezügelter Vermehrung) sein, nicht der Standard. Dies wird auch von einem Großteil der Jägerschaft so gesehen, dementsprechend stark rückläufig sind die aktuellen Abschusszahlen.

Vors. Björn Berling (berling@sh.oejv.de 015175090118)